

**GENERAL COMMENT Art. 31:
Konfliktpunktepapier aus deutscher Perspektive
Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 8. August 2012**

**Autoren: Verena Marke
Holger Hofmann, Waltraud Kerber-Ganse, Oggi Enderlein, Christiane Richard-Elsner,
Lothar Krappmann, Carla Zacharias, Maja Klement, Claudia Neumann,
Torsten Krause, Gerd Knecht, Evelyn Knecht, Karl-Michael Brand**

Artikel 31: Das Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

I. Präambel

In Bezug auf das Recht auf Spiel und Erholung müssen Artikel 3 und Artikel 12 insbesondere hervorgehoben werden, da die Beachtung der Meinung des Kindes hinsichtlich seiner Belange und Bedürfnisse unabdingbar für Wohlbefinden und Gesundheit sind.

Das Recht auf Spiel und Erholung ist als wesentliches Grundbedürfnis und Recht des Kindes zu sehen, frei von jeglichen erzieherischen oder instrumentellen Zwecken. Die eigene selbstbestimmte Spielgestaltung des Kindes ist dabei in den Vordergrund zu stellen.

Das Kind ist als bereits entwickeltes Wesen zu sehen mit individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Es gilt defizitäre Ansätze in Gesellschaft, Bildung, Politik und Medien zu emanzipieren und die Eigenständigkeiten des Kindes zu stärken und zu fördern.

Des Weiteren sind aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland zu beachten, um die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in unterschiedlichen Bereichen und Situationen sichern zu können. Insbesondere sind Herausforderungen des demographischen Wandels, Bildungsbenachteiligungen, sozialer Ungleichheit und Kinderarmut auf der Agenda der deutschen Bundespolitik von aktueller Bedeutung. Es ist sicherzustellen, dass jedes Kind, bestimmte Gruppen von Kindern oder das Kind an sich die gleichen Chancen und Verwirklichungsbedingungen in Deutschland erhalten.

I. Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung in unterschiedlichen Bereichen und Situationen

1. Das Recht auf Spiel in Bezug auf Natur, neue Medien und Gesundheit

Verinselung, Verhäuslichung und Medienkonsum sind Phänomene des heutigen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere in den Städten findet ihr Leben zunehmend in Binnenräumen statt – mit dem Computer, vor dem Fernseher u.a. Kinder und Jugendliche haben zunehmend weniger Kontakt mit ihrer natürlichen Umwelt; soziale Kontakte müssen erst organisiert werden. Daneben werden Kinder und Jugendliche durch die stetige Zunahme an Verkehrsflächen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Die Natur zu erleben und die Umwelt spielerisch zu erkunden ist elementarer Bestandteil der Weltaneignung von Kindern (Richard-Elsner, 2009). Dies steht im Widerspruch zu der zunehmenden Versiegelung von Freiflächen, insbesondere durch Straßenräume, und der stetigen Abnahme von naturnahen Flächen in Ballungsräumen. Das selbstständige Erkunden der umliegenden Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen ist zunehmend schwieriger geworden. Natürliche oder gestaltbare Freiflächen sind rar. Es fehlt an Möglichkeiten zum selbstständigen Erkunden und an grundlegenden Erfahrungen bzw. entsprechender Übung zur Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten.

Die hohe Attraktivität von Fernsehen, Internet und Computerspielen geht zu Lasten des freien Spiels von Kindern in Peergroups und im Wohnumfeld. Damit fehlen wichtige Erfahrungsräume für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Auf der anderen Seite sind Medienkompetenzen und mediale Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen jedoch ebenfalls für die Selbstbestimmung des Kindes und die Bewältigung der Anforderungen der heutigen Arbeits- und Lebenswelt von entscheidender Bedeutung. Das Kind hat dabei sogar ein Recht auf den Zugang zu Medien. Dabei sind jedoch sowohl die im Umgang mit den Medien erworbenen Kompetenzen als auch die neuen medialen gesundheitlichen Risiken (z.B. „Spielsucht“, soziale Isolation) zu bedenken und Kinder und Jugendliche dementsprechend zu sensibilisieren.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definierte Gesundheit als einen „...Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO, 1946). Eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegungs-, Anregungs- und Erholungsphasen und ein sozial-emotionales Wohlfühlklima sind essentielle Grundlagen für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Beim selbstregulierten Spiel von Kindern werden beispielsweise körperliche Bewegung, aber auch soziale und geistige Kompetenzen angeregt, gefördert und vernetzt (Senckel, 2004).

2. Das Recht auf Spiel in der Stadtentwicklung, Kommunalpolitik und beim Spiel von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum

Für Freizeit und Erholung stehen Kindern zunehmend weniger Zeiten und Räume zur Verfügung. Es fehlen Möglichkeiten, Freizeit zur Erholung und für sportliche und kulturelle Aktivitäten zu nutzen oder sie kosten Geld. Die Meinung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere für die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes, des Angebots in Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und in der Entwicklung eines kommunal-kinderfreundlichen Erscheinungsbildes zu beachten. Kinder und Jugendliche haben das Recht, als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden und sich dementsprechend zu beteiligen (Art. 12-17, KRK).

Die Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz vom Mai 2011 sind zu begrüßen, bringen jedoch nicht automatisch Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche mit sich (§22 [1a], BimSchG). Ferner sind nach wie vor eingeschränkte Öffnungszeiten von Schulhöfen und Verbote für spielende Kinder auf Privatflächen zu verzeichnen. Besonders schwer fällt ins Gewicht, dass rund ein Drittel der Kommunen keine Mittel mehr für den Austausch und die Erneuerung von Spielgeräten oder in die Neugestaltung von Spielplätzen zur Verfügung stellen. Das führt dazu, dass Spielplätze nach und nach abgebaut werden, wenn Geräte nicht mehr zu reparieren sind.

3. Das Recht auf spielerische Entfaltungsfreiheit und Erholung sowie Individuelle Förderung und Spielanregung in Betreuungs- und Bildungsstätten

Jedes Kind hat das Recht, mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Begabungen, Bedürfnissen und geistigen und körperlichen Fähigkeiten geachtet und gefördert zu werden (Art. 29.1)[a], UN- KRK). Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind individuell sensibel ist und unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich Lerntypus, Lernumgebung, Rückzugsmöglichkeiten, Konflikt- und Gruppenklima hat und dementsprechend kindgerechte Lern- und Spielmethoden in Bildung und Erziehung benötigt (Aron, 1999). Bsp.: Die Pausenzeiten in Schulen sind oftmals zu kurz und die Schulhöfe bieten zu wenige Möglichkeiten zur aktiven Betätigung oder Orte für Rückzug und Erholung. Durch die zunehmende Hausaufgabenquantität und längere, tägliche Schulzeiten sowie durch die Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre wurde die frei verfügbare Zeit von Kindern stark eingeschränkt. Kinder und Jugendliche haben insbesondere zu wenig Zeit für sich, für Freundschaften, Erholung, Bewegung, künstlerische Betätigung oder freiwilliges Engagement.

Die Persönlichkeitsentwicklung während der frühkindlichen Sozialisation bewegt sich im Spannungsfeld von Anhänglichkeit und Ablösung (Preuss-Lausitz et al., 1990). Dieser Balanceakt wird für das Kind erschwert, wenn sie sich selbst überlassen oder ständig bevormundet und kontrolliert werden. Durch festgeschriebene, „institutionelle Strukturen“ (Kita-Konzept zum Tagesablauf: Spiel/Bastelangebote, Spielplatzaufenthalt, Ruhe/Essenszeiten) kommen im Kita-Alltag „Situationsorientierung“ und individuelle „pädagogische Prozesse“ zu kurz. Die individuellen Meinungen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden oftmals erst zweitrangig beachtet. Darüber hinaus ist die Ausbildung der ErzieherInnen auf die Belange und Rechte von Kindern abzustimmen und weiterzuentwickeln. Die Tendenz der Kindertagesstätten, die Konzepte der Demokratiepädagogik und Alltagspartizipation aufzunehmen und umzusetzen, ist hier aber als deutlich positives Zeichen hervorzuheben (Hansen et al., 2011; Lutz, 2012).

Die Geschlechtergerechtigkeit konnte leider auch im 21. Jahrhundert noch nicht vollständig hergestellt werden. Noch immer sind Mädchen in technischen Ausbildungen deutlich unterrepräsentiert und benachteiligt (Koch & Winker, 2003). Auch ist das Zeigen von Wut beim weiblichen Geschlecht und das Zulassen von Emotionen beim männlichen Geschlecht nach wie vor ein schwieriges Thema bezüglich der Verteilung der sozialen Geschlechterrollen (Focks, 2002). Dieser Entwicklung könnte schon frühzeitig bei der Spielzeugauswahl, bei geschlechtsspezifischen Rollenspielen und beim sozialen Spielverhalten entgegengewirkt werden, indem entsprechend alternative Spielangebote bereitgestellt und thematisiert werden.

4. Beteiligung an kulturellem und künstlerischem Leben sowie an der Ferienfreizeit

Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien haben kaum die soziokulturellen und finanziellen Möglichkeiten, an gesellschaftlichen Kulturangeboten teilzuhaben (Becks, 2008). Hier kommt eine deutliche Benachteiligung in Weiterbildung, Selbsterfahrung und Sozialkontakten zum Tragen. Laut der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ist mittlerweile ein Trend zur Zweiklassen- Gesellschaft in der Tourismusbranche zu verzeichnen (ITB, 2012). So fahren rund ein Drittel der Kinder in Deutschland überhaupt nicht mehr in den Urlaub (Möller, 2012). Ein Grund hierfür ist, dass sieben der sechzehn Bundesländer die jährlichen Haushaltsmittel für Familienerholung ersatzlos gestrichen haben. Kinder- und Jugendreisen bieten jedoch beste Voraussetzungen für die geistige, kulturelle und soziale Bildung und für Freizeit, Naturerfahrung, Spiel und Erholung.

II. Grundvoraussetzungen und Auflagen für die Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung

Gesundheits- und Medienkompetenz und naturbelassene Flächen

Es werden freizeit- und bildungspolitische Maßnahmen notwendig, die das interaktive Spiel in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, auf Spielplätzen und naturbelassenen Flächen für Kinder und Jugendliche attraktiver und nutzbar machen und die Möglichkeiten erweitern, die Spielaktivitäten in den öffentlichen Raum der sozialen Gemeinschaft und Naturerfahrung integrieren zu können. Der Vorrang des Kindeswohls bei der Entwicklung öffentlicher Räume und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an der Stadtentwicklung sollten intensiver verfolgt und eingefordert werden. Grünflächen und Naturräume sollten verfügbar sein, in denen das Kind gefahrlos und in eigener Regie in Pfützen und im Sand spielen, sich dreckig machen oder auf Bäume klettern kann. Hierfür sind geeignete Plätze im öffentlichen Raum zur Verfügung und ggf. wieder herzustellen.

Mediale Spiele und Angebote sollten kindgerecht und partizipativ weiterentwickelt werden, um die Spielaktivität in die soziale, interaktive Gemeinschaft zu integrieren. Darüber hinaus ist eine begleitende, medienpädagogische Aufklärung und Befähigung zum aktiven und kritisch-reflexiven Umgang mit Medien in Schule und Jugendeinrichtungen erforderlich, um eine kompetente und mündige Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten zu können.

Das Wissen rund um „Was ist gesund für mich“ sollte von frühester Kindheit an gefördert werden. Bewegung, gesunde Ernährung, Hygiene, Erholung und Sozialverhalten sollten daher schon im Kindergarten thematisiert, spielerisch gefördert und umgesetzt werden. Bildung und Aufklärung hinsichtlich einer gesunden Ernährung und Lebensweise sind von frühester Kindheit an stärker in geeigneten Programmen umzusetzen.

Partizipation in Kommunalpolitik und Stadtentwicklung

Stadtentwicklung und Stadtplanung sind verstärkt an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum auszurichten, entsprechende Stadtentwicklungsprogramme sind aufzustellen und Instrumente zur Sicherung ihrer Interessen am öffentlichen Raum zu entwickeln. Insbesondere müssen nicht-kommerzielle Räume erweitert werden. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik sollte stärker im Alltag und durch kinder- und jugendpolitische Projekte (Kinder- und Jugendkonferenzen/Räte) mit realen Einflussmöglichkeiten gefördert werden. Hierzu ist es erforderlich, politisches Handeln kinderfreundlicher zu gestalten, in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen um das Interesse an der (Kommunal-) Politik zu werben und eigenständige Handlungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen bzw. zu erweitern. Entsprechende soziale und kulturelle Projekte und Bildungsangebote sind bereitzustellen und zu fördern. Auch das kommunale Wahlrecht sollte Kindern zugesprochen werden.

Die Regelungen der Länder zur Bestandssicherung und zur Lärmeinordnung von Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Jugendliche sind zu überarbeiten (BimSchG, 2011). Die Nutzung von Schulhöfen für das Spiel am Nachmittag muss sichergestellt werden, öffentlichkeitswirksame Kampagnen für mehr Toleranz gegenüber dem lautstarken Spiel von Kindern und Jugendlichen sind umzusetzen.

Die Investitionsmittel für Spielplätze dürfen nicht weiter zurückgefahren werden. Die Spitzenverbände der Kommunen sind aufgefordert, dies zu thematisieren. Spielplätze sind unter Beteiligung der Kinder so zu gestalten, dass sie die Eigenaktivität und Kreativität der Kinder ermöglichen und anregen.

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Insbesondere in Bezug auf die persönlichen Eigenschaften und die individuelle Sensibilität von Kindern und Jugendlichen ist zu beachten, dass variationsreiche Gestaltungs-, Spiel- und Rückzugsräume zur Verfügung stehen. Hierfür ist eine Verbesserung und Überarbeitung der institutionellen Rahmenbedingungen, Ausbildung der ErzieherInnen und LehrerInnen, Inhalte der Lehrpläne und Unterrichtsmethoden anzustreben. Es empfiehlt sich, insbesondere die Ansätze selbstständiges Lernen, Inklusion und individuelle Förderung zu berücksichtigen (Art.29 1)[a], UN-KRK). Statt der traditionellen Hausaufgaben als Lernstoffwiederholung aus dem Unterricht könnten individuelle Projekte angestrebt werden, die den Fähigkeiten und Interessen des Kindes entgegenkommen (MPI, 2007). Anstelle des Frontalunterrichts könnten alternative Unterrichtsmethoden des Dialoges und des gleichwertigen Austausches (z.B. Philosophieren mit Kindern) treten (Ebers & Melchers, 2006). Individuelle Lern- und Spielanregungen in Bezug auf unterschiedliche Lerntypen, wie beispielsweise visuell-auditiver, kommunikativer oder motorischer Art sollten verfügbar sein (Aron, 1999). Es ist auf ein ganzheitlich inklusives Bildungssystem hinzuwirken, welches sich an die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen anpasst und entsprechende Ressourcen zum sonderpädagogischen Förderbedarf bereit hält. Des Weiteren sind die individuelle Meinung und die Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen, indem beispielsweise zur Förderung des sozialen Gruppenklimas oder der Gleichberechtigung und Konfliktkultur eine Wandzeitung, ein Klassenrat, ein Mentorensystem oder eine Streitschlichter-AG eingeführt werden, die zur psycho-sozialen Erholung und kulturell-sozialen Weiterbildung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Es ist darauf hinzuwirken, dass insbesondere in den Ganztagschulen selbstbestimmte Erfahrungsmöglichkeiten in allen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung angeboten werden. Ferner ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche genügend Gelegenheiten, Zeiten und Räume für selbstorganisiertes, informelles Lernen, zweckfreie Beschäftigung, freiwilliges Engagement, die Pflege ihrer sozialen Beziehungen und die Entwicklung ihrer Talente finden. Einrichtungen, die Kinder dabei unterstützen, sollen regelhaft vorgehalten und finanziert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass in Schulen ausreichend Gelegenheit zur aktiven Pause und zu individuellem Rückzug gegeben wird.

Der Ansatz der Partizipation in Kindertagesstätten sieht vor, dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, an einer demokratischen, gesundheitsfördernden Kita mitzuwirken. Dies umfasst neben Ernährung, Bewegung und Hygiene, ebenso den emotionalen und sozialen Bereich der demokratischen Mitbestimmung im Alltag und der aktiven, sozialen (Spiel-) Gestaltung. Den Kindergartenkindern soll die Möglichkeit gegeben werden, eigenverantwortlich an der Gestaltung der Räume, der Spielgeräte, der Spielarten, der Spielregeln und Spielzeiten mitzuwirken. Hierzu ist es erforderlich, entsprechende kinderrechtliche Inhalte und Praktiken in der ErzieherInnen-Ausbildung zu vermitteln und in den Kita-Konzepten zu verankern (Hansen et al., 2011).

Erwachsene sollten darauf achten, dass Kinder und Jugendliche nicht (Spiel-)Situationen der Stagnation, Gefahr, Gewalt oder Eintönigkeit ausgesetzt sind. Stattdessen sollte für ein sowohl entlastendes als auch anregendes Lern- und Spielumfeld gesorgt werden. Hierzu ist geschultes Personal erforderlich, das umsichtig, einfallsreich und einfühlsam auf die Kinder und Jugendlichen eingehen und entsprechende Methoden der Spielanregung, Motivation oder Konfliktlösung anbieten kann. Erwachsene sollten dabei stets an den Kompetenzen und Stärken des Kindes ansetzen und es ermutigen, seine eigenen Lösungswege zu finden.

In Kindergärten, Schulen und auf Spielplätzen sollten Spielzeug und Spielangebote vorurteilsbewusst ausgesucht und bereitgestellt werden. In sozialen Interaktionen sollten Erwachsene mit Mädchen und Jungen thematisieren, warum bestimmte Spielzeuge oder Spielarten als typisch Junge oder typisch Mädchen gelten. Die Entwicklung einer "Genderkompetenz" sollte schon frühzeitig im Kindergarten beginnen können.

Beteiligung an künstlerischem, kulturellem und Freizeitleben

In Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sollten vermehrt kulturelle und künstlerische Projekte angeboten und finanziell unterstützt werden. Diese sollten kostenfrei im Sinne der Chancengleichheit und Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist der Anspruch auf Kinder- und Jugendreisen im SGB VIII festzuhalten und entsprechende Mittel sind bereitzustellen. Die Mittel zur individuellen und institutionellen Förderung von Kinder- und Jugendreisen sind aufzustocken und Klassenfahrten sollten im schulischen Bildungsprogramm verankert werden (Möller, 2012). Die Inklusion im Bereich der Kinder- und Jugendreisen muss im Allgemeinen umfassender gefördert werden.

III. Bibliographie

- Aron, E. N. (1999). *The Highly Sensitive Person*. London, UK: Thorsons.
- Betz, T. (2008). *Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder*. Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag.
- Bundesministerium der Justiz (BMJ). (2012). *Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BimSchG)*. Berlin, Germany: BMJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).(Hrsg.).(2007). *Kinder und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzgebung*. Rostock, , Deutschland: Publikationsversand der Bundesregierung.
- Ebers, T., & Melchers, M. (2006). *Praktisches Philosophieren mit Kindern: Konzepte, Methoden, Beispiele*. Berlin, Deutschland: Lit Verlag.
- Focks, P. (2002). *Starke Mädchen, starke Jungs - Leitfaden für eine geschlechtsbewusste Pädagogik*. Freiburg im Breisgau, Germany: Herder Verlag.
- Gomollo, M., & Radtke, F. O. (2007). *Institutionelle Diskriminierung*. Wiesbaden, , Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hanse, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2011). *Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!* Bonn, , Deutschland: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB). ITB Berlin. (2012). WWW: <http://www.itb-berlin.de/ITBBerlin/> (8-9-12).
- Koch, G. & Winker, G. (2003). *Genderforschung im geschlechterdiffernten Feld der Technik*. Stuttgart, Deutschland: Stuttgarter Beiträge zur Medienwirtschaft.
- Lutz, R. (2012). *Kinderreport Deutschland 2012*. Berlin, Deutschland: Deutsches Kinderhilfswerk.
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Forschungsgebiet I (MPI). Hausaufgaben als Lernchance. (2007). WWW: www.mpib-berlin.mpg.de/de/forschung/eub/projekte/halo.html (2-8-10).
- Möller, C. Die Linke. Im Bundestag. Kinder kommen im Urlaub zu kurz. (2012). <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/kinder-kommen-urlaub-kurz/> (9-8-12).
- Preuss-Lausitz, U., Rülcker, T., & Zeiher, H. (Ed.).(1990). *Selbstständigkeit für Kinder – die große Freiheit? Kindheit zwischen pädagogischen Zugeständnissen und gesellschaftlichen Zumutungen*. Weinheim Deutschland: Beltz Verlag.
- Richard-Elsner, C. (2009). *Das freie Kinderspiel im Freien – Nostalgie oder Notwendigkeit? Unsere Jugend*, 3, 123-131.
- Senckel, B. (2004). *Wie Kinder sich die Welt erschließen. Persönlichkeitsentwicklung und Bildung im Kindergartenalter*. München, Deutschland: Verlag C. H. Beck.
- United Nations. (2009). *Convention on the Rights of the Child. General Comment No 12. The right of the child to be heard*. Genf, Schweiz: UN.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO): *Verfassung der Weltgesundheitsorganisation*.(1946). WWW: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i8/0.810.1.de.pdf> (3-13-11).